

BauderLIQUITEC PMMA-D

Sicherheitsdatenblatt (gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 10.04.2024 Versionsnummer 24

Stand: 10.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BauderLIQUITEC PMMA-D (schiefergrau / lichtgrau)

Artikelnummer: 22100010 (schiefergrau), 22110010 (lichtgrau)

UFI: SD10-80TF-600K-E11E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Abschnitt 16

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Abdichtung

- Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

Lieferant:

Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küssnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

Tox Info Suisse:

145
www.toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Methylmethacrylat
- 2-Ethylhexylacrylat

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
- P303+P361+P353 Bei berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
- P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

- Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	10 – < 25 %
CAS: 103-11-7 EINECS: 203-080-7 Reg.nr.: 01-2119453158-37	2-Ethylhexylacrylat Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic hronic 3, H412	10 – < 25 %

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

- KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kopfschmerz
- Benommenheit
- Sensibilisierung der Haut
- Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z. B. Ventolair) geben.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
- Kohlenmonoxid (CO)
- Stickoxide (NO_x)
- Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

- Vollschutzanzug tragen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.



- Zündquellen fernhalten.

- Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitze einwirkung.
- Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben.
- Mindestens 7 facher Luftwechsel.
- Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.
- Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
- max.Lagertemperatur 30°C
- Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse:

- Lagerklasse 3 «Entzündbare Flüssigkeiten» nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

GiSCode

- siehe Online: www.wingis-online.de
- RMA10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachenden Parameter:

	Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	
MAK	Methylmethacrylat	80-62-6	MAK-Wert 1: 50 ppm MAK-Wert 2: 210 mg/m ³	KZGW-Wert 1: 100 ppm KZGW-Wert 2: 420 mg/m ³
	2-Ethylhexylacrylat	103-11-7	MAK-Wert 1: 5 ppm MAK-Wert 2: 38 mg/m ³	KZGW-Wert 1: 5 ppm KZGW-Wert 2: 38 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

- Für gute Raumbelüftung sorgen.
- In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.
- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeits-spritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

- Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

- Butylkautschuk, Durchdringungszeit > 30 min

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

- Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschiessende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

- Form Flüssig
- Farbe Verschiedene

Geruch

Esterartig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

pH-Wert

Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich

101° C (MMA)

Flammpunkt

35° C (DIN EN ISO 3680)

Zündtemperatur

252° C (2-EHA)

Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlich Staub- / Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
- Untere	1,7 Vol % (MMA)
- Obere	12,5 Vol % (MMA)
Dampfdruck bei 20° C	38,7 hPa (MMA)
Dichte bei 20° C	1,21 g/cm ³ (EN-ISO 2811-1)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	log Pow: 4,29 (2-EHA); (25° C, OECD 107) log Pow: 1,38 (MMA)
Viskosität Dynamisch bei 20° C	ca. 5000 mPas (EN ISO 2555)
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	0,1 %
VOC (EU)	0,09 %
Festkörpergehalt	66,0 %

9.2 Sonstige Angaben

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- siehe Abschnitt 10,2

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

- Exotherme Reaktion.
- Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
- Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

- Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

- Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben:

- Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Acute Toxicity Estimates)		
Inhalativ	LC50/4h	444 mg/l (Ratte)
80-62-6 Methylmethacrylat		
Oral	LD50 NOAEL	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) 2000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 – 2000 ppm Befund: Keine toxischen Effekte
Dermal	LC50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	NOAEL	25 ppm (Ratte) 25 – 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm
	LC50/4h	29,8 mg/l (Ratte)
21645-51-2 Aluminiumhydroxid		
Oral	LD50 NOAEL	> 2000 mg/kg (Ratte) 30 mg/kg (Ratte) chronisch
Inhalativ	LC50 NOAEC	7,6 mg/l (Ratte) 70 mg/m ³ (Ratte)
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat		
Oral	LD50	4435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test)
Dermal	LC50	7520 mg/kg (Hase)

Primäre Reizwirkung:

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

- Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung / -reizung

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

- Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht.
- Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Subakute bis chronische Toxizität:

- nicht getestet

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

- Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

- keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- nicht getestet

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Keimzell-Mutagenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund

- der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
80-62-6 Methylmethacrylat	
EC3/16h	100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellenvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)
Aquatische Toxizität:	
80-62-6 Methylmethacrylat	
EC50/48h	69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
LC50/96h	> 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
ErC50/72h	> 110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC/72h	> 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC50/72h	> 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEC	9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210)
	fish early life stage test, 35 days
	37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)
	21 days
21645-51-2 Aluminiumhydroxid	
EC50	> 100 mg/l (daphnia magna)
	> 100 mg/l (daphnia magna)
LC50	> 100 mg/l (Salmo trutta)
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat	
sonstige (28d)	> 1000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/48h (statisch)	1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Part 1)
LC50/96h (statisch)	1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
NOEC/21d	0,19 mg/l (daphnia magna) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/72h (statisch)	1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

12.4 Mobilität im Boden

- MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.
- 2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

- **CSB-Wert:** Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)
- **BSB5-Wert:** 0,14 g/g (MMA)

Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.
- Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

- Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

- Abfallcode VeVA: 08 01 11 [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ausgehärtete Produktreste:

- Abfallcode VeVA: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG	entfällt
IATA	UN1263

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG	entfällt
IATA	PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG	
Klasse	entfällt

IATA



Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG	entfällt
IATA	III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant	Nein
------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR	
Bemerkungen	Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.5) > 450 l: 3 F1, III

IMDG

Bemerkungen	Einstufung nach Viskositätsklausel (2.3.2.5) > 30 l: 3, III
-------------	--

UN «Model Regulation»

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

- 5000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

- 50000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

- Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Artikel 4 Absatz 1 bis 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung:

- Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Stoff / Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO).

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	25 – 50

Wassergefährdungsklasse:

- WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- TRGS 510 «Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern»
- **Giscode:** RMA 10
- siehe Online: www.wingis-online.de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

- Unterweisungen über Gefahren und Schutzmassnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

- Abteilung Produktsicherheit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
MMA	Methylmethacrylat
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen www.gestis.de / www.echa.eu / logkow.cisti.nrc.ca

Anpassungen:

Abschnitte 1, 8, 15, 16